

Vertraulichkeitserklärung

Netzgesellschaft Potsdam GmbH
i.A. Energie und Wasser Potsdam GmbH
14480 Potsdam

nachfolgend „Verbundunternehmen“

stellt dem/der

Name Einzelperson/Firma
Anschrift

nachfolgend „Informationsempfänger“

im Zusammenhang mit der Maßnahme „Materiallieferung und Serviceleistungen – BV Lerchensteig Potsdam– Neubau Fernwärmetrasse“ vertrauliche Unterlagen, Daten und Informationen, insbesondere auch personenbezogene Daten und Daten bezüglich kritischer Infrastrukturen (nachfolgend „INFORMATIONEN“ genannt) zur Verfügung. Dem Informationsempfänger ist bewusst, dass diese INFORMATIONEN bisher weder insgesamt noch in ihren Einzelheiten bekannt oder ohne weiteres zugänglich waren, deshalb von wirtschaftlichem Wert sind, seitens des Verbundunternehmens durch angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen geschützt sind und an deren Geheimhaltung ein berechtigtes Interesse besteht. Sofern eine INFORMATION nach dieser Vertraulichkeitserklärung nicht den Anforderungen eines Geschäftsgeheimnisses im Sinne des Geschäftsgeheimnisgesetzes genügen sollte, unterfällt diese INFORMATION dennoch den Vertraulichkeitsverpflichtungen nach dieser Erklärung.

Kommentiert [AL1]: Bitte beschreiben Sie hier die Maßnahme bzw. das Projekt, damit im Falle einer streitigen Auseinandersetzung erkennbar ist, welche Informationen von der Vertraulichkeitserklärung erfasst sind).

Dies vorausgestellt erklärt der Informationsempfänger wie folgt:

1. Der Informationsempfänger wird alle ihm direkt oder indirekt zur Kenntnis übermittelten INFORMATIONEN, unabhängig davon in welcher Form (schriftlich, mündlich oder in sonstiger Form) sie verkörpert sind, als anvertraute Betriebsgeheimnisse vertraulich behandeln und Dritten nicht zugänglich machen.
2. Der Informationsempfänger wird alle erforderlichen Vorkehrungen treffen, um die Vertraulichkeit sicherzustellen. INFORMATIONEN werden nur an die Mitarbeiter des weitergegeben, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit im Zusammenhang mit der o. g. Maßnahme erhalten müssen. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die zum Einsatz kommenden Personen ebenfalls an die vorliegende Vertraulichkeitserklärung gebunden werden.
3. Mündliche Informationen, die nicht in einem solchen Zusammenhang mitgeteilt werden, gelten ebenfalls als vertraulich, es sei denn, das Verbundunternehmen bestätigen schriftlich, dass es sich nicht um vertrauliche Informationen handelt.
4. Der Informationsempfänger verpflichtet sich zur Einhaltung der für das Verbundunternehmen geltenden Sicherheitsanforderungen:
 - a) Ausschließliche Verwendung lizenzierter Hard- und Software,
 - b) Ausschließliche Nutzung der durch das Verbundunternehmen freigegebenen Kommunikationsverbindungen,
 - c) Nutzung der INFORMATIONEN ausschließlich zur Erfüllung der vereinbarten Aufgaben,
 - d) Ausschließliche Verwendung von Datenträgern, die auf Schadprogramme geprüft wurden.
5. Alle Unterlagen, die das Verbundunternehmen dem Informationsempfänger zur Verfügung stellt, bleiben Eigentum des Verbundunternehmens. Das Kopieren von Unterlagen und Dateien ist nur nach Genehmigung des Verbundunternehmens gestattet. Auf Aufforderung des Verbundunternehmens ist der Informationsempfänger verpflichtet die zur Verfügung gestellten Unterlagen und Daten, einschließlich sämtlicher Kopien davon, je nach Aufforderung, unverzüglich zurückzugeben,



bzw. vollständig zu vernichten oder zu löschen, wobei die Vernichtung und Löschung sodann schriftlich zu bestätigen ist. Die Pflicht zur Vernichtung gilt nicht für routinemäßig angefertigte

Sicherungskopien des elektronischen Datenverkehrs oder sofern eine zwingende gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht, wobei in diesem Fall die Vertraulichkeitspflichten dieser Erklärung unbegrenzt weitergelten.

6. Dem Informationsempfänger ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die Pflicht zur Verschwiegenheit zum Schadensersatz verpflichtet. Darüber hinaus erhebt das Verbundunternehmen im Fall eines nachgewiesenen Verstoßes der Vertraulichkeit von personenbezogenen Daten und Daten bezüglich kritischer Infrastrukturen eine verschuldensunabhängige Vertragsstrafe in Höhe von 5 % des Wertes des gegenständlichen Auftrages, mindestens jedoch 10.000 EUR.

Diese Vertraulichkeitserklärung dauert während der Laufzeit der o. g. Maßnahme und mindestens 5 Jahre nach Beendigung der Zusammenarbeit an.

Potsdam, _____

(Unterschrift des Informationsempfängers)

Hinweise zur Informationssicherheit und zum Datenschutz

Datenschutz bezieht sich z. B. auf:	Informationssicherheit bezieht sich z. B. auf:
Schutz der personenbezogenen Daten von Kunden	Schutz von Firmen Know-How
Schutz der personenbezogenen Daten von Beschäftigten	Schutz des Firmeneigentums
Zur Sicherstellung der Informationssicherheit und des Datenschutzes müssen technische, organisatorische und rechtliche Schutzmaßnahmen vom Informationsempfänger umgesetzt werden.	

Personenbezogene Daten sind z. B.

Personenstammdaten:

- Name, Vorname, Geburtsdatum,
- Anschrift, Telefonnummer, E-Mail
- IP-Adresse, Kundennummer, Personalnummer

Informationen sind z. B.

- Netzpläne, Lagepläne, Grundrisse
- Unterlagen zur Konfiguration von Geräten
- Zugangsdaten zu Geräten und/oder Applikationen

Grundsätzliche Hinweise zum Umgang mit Informationen/Daten:



- Transportieren Sie Unterlagen geschützt vor unberechtigtem Zugriff und entsprechend den Anforderungen ihres Unternehmens.
- Lassen Sie Unterlagen nicht unverschlossen oder z. B. im Auto offen liegen.
- Schützen Sie auch die Informationen und Daten auf ihrem Notebook vor Zugriffen oder unberechtigte Einsichtnahme.
- Unbeteiligten Dritten ist der Zugriff/Einsicht zu Informationen, Betriebsgeheimnissen und Daten zu verwehren.
- Sollten Unterlagen/Laptop/USB Sticks o. a. verloren gehen oder gestohlen werden, informieren Sie **unverzüglich** den Ansprechpartner des Verbundunternehmens, sowie die Informationssicherheit über den Verlust, um ggf. größeren Schaden zu vermeiden.
- Nach Gebrauch von Unterlagen bzw. nachdem Sie Ihren Arbeitsauftrag erfüllt haben, geben Sie die Unterlagen an das Verbundunternehmen zurück oder vernichten diese datenschutzkonform und nach der vereinbarten bzw. angemessenen Sicherheitsklasse entsprechend Ihren geltenden Regelungen. Werden die Unterlagen durch den Auftragnehmer vernichtet ist ein schriftlicher Nachweis über die sachgemäße Vernichtung vorzulegen.

Haben Sie Fragen, wenden Sie sich an Ihren Ansprechpartner bei dem Verbundunternehmen oder direkt an unsere Informationssicherheit (Alexander Lukosch, informationssicherheit@swp-potsdam.de).